

Auszug aus der Charta

Auszug aus der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewusstsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker, haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europa gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wichtiger Hinweis

Mit der Teilnahme an unserer Veranstaltung erklären Sie sich einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen von Ihnen im Rahmen der Dokumentation dieser Veranstaltung und zu Werbezwecken in allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten, zeitlich und räumlich unbegrenzt durch die CDU genutzt werden dürfen.



Feierstunde zum Jahrestag der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen

**Samstag, 5. August 2023,
11 Uhr Schlossplatz Stuttgart**



UdVF BADEN-
WÜRTTEMBERG

Tag der Charta



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren rund 15 Millionen Deutsche aus den deutschen Ostgebieten und aus Ost- und Mitteleuropa auf der Flucht in den Westen. Mehr als zwei Millionen Menschen haben dabei ihr Leben verloren.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben am 5. August 1950 in Stuttgart-Bad Cannstatt eine Charta unterzeichnet und sie am folgenden Tag vor dem Stuttgarter Schloss verkündet. Sie gilt als das Grundgesetz der deutschen Heimatvertriebenen.

In ihrem Kern enthält die Charta einen Aufruf zum Verzicht auf Rache und Vergeltung trotz des eigenen gerade erlittenen Unrechts und ein klares Bekenntnis zur Schaffung eines geeinten Europas und zur Verständigung zwischen den Staaten, den Völkern und Volksgruppen.

Sie war zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung ihrer Zeit weit voraus und eine große moralische Leistung der Vertriebenen, die damals nicht wussten, wie es weiter gehen sollte.

Wir erinnern jährlich an dieses Ereignis mit unserer Feierstunde zum Jahrestag der Verkündung der Charta. Wir freuen uns sehr, dass **Christoph de Vries MdB** in diesem Jahr sein Kommen zugesagt hat.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Iris Ripsam

Iris Ripsam MdB a. D.
UdVF-Landesvorsitzende

Programmablauf

Feierstunde zum Tag der Charta
Samstag, 5. August 2023, 11.00 Uhr
Schlossplatz Stuttgart



Begrüßung

Iris Ripsam MdB a. D.
Stadträtin, Landesvorsitzende der Union der Vertriebenen und Flüchtlinge der CDU Baden-Württemberg (UdVF)



Festrede

Christoph de Vries MdB
Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Schlusswort

Franz Longin MdL a.D.
Vorsitzender Sudetendeutscher Heimatrat

Musikalische Umrahmung
Bläsergruppe Feuerbach